

SPORTORDNUNG

des Vereins Bayreuther Sportkegler e.V.

Aktiven-Spielbetrieb

Der Sportausschuss des Vereins Bayreuther Sportkegler e. V. hat zur Ergänzung der Sportordnung des DKB und der Ausführungsbestimmungen des BSKV folgende Sportordnung beschlossen:

TEIL I

1. Der Verein Bayreuther Sportkegler (VBSK) führt für Klub- Mannschaften (Frauen, Männer), die nicht in überregionalen Verbandsklassen spielen, in jedem Sportjahr eine Spielrunde nach den in Teil II festgelegten Bestimmungen durch.
2. Ferner wird für die VBSK-Klubmannschaften (Frauen, Männer) in jedem Jahr eine Vereinspokalrunde nach den Bestimmungen im Teil III durchgeführt.
3. Der VBSK trägt in jedem Sportjahr Einzel- und Tandemmeisterschaften für alle Altersklassen nach den in Teil IV festgelegten Bestimmungen aus.
4. Für die Durchführung dieses Spielbetriebes gelten die Bestimmungen der Sportordnung des VBSK, im übrigen die Bestimmungen des DKB, DKBC, BSKV und Bezirk Oberfranken.

TEIL II

Kreisspielbetrieb Klubmannschaften

1. Der Verein Bayreuther Sportkegler e. V. (Kreis OST) veranstaltet für Mannschaften, die nicht am überregionales Spielbetrieb teilnehmen, einen Kreisspielbetrieb. Für die Durchführung dieses Spielbetriebes gelten die Sportordnungen des DKB, DKBC, BSKV und Bezirk Oberfranken, sofern in dieser Sportordnung keine anderen Bestimmungen festgelegt wurden.
2. Ligen-/Klasseneinteilung Kreisspielbetrieb (Saison 2011/2012)

a. Männer

<i>Ligabezeichnung (NEU)</i>	<i>(ALT)</i>	<i>Spieler</i>	<i>Kugelzahl</i>	<i>Bahnen</i>
Kreisklasse	Kreisoberliga	6	100	2/4
Kreisklasse A	Kreisliga	4	100	2/4
Kreisklasse B	Kreisliga A	4	100	2/4
Kreisklasse C	Kreisklasse A	4	100	2/4
Kreisklasse D	Kreisklasse B	4	100	2/4

b. Frauen

<i>Ligabezeichnung (NEU)</i>	<i>(ALT)</i>	<i>Spieler</i>	<i>Kugelzahl</i>	<i>Bahnen</i>
Kreisklasse	Kreisliga	4	100	2/4
Kreisklasse A	Kreisklasse	4	100	2/4

3. Im Kreisspielbetrieb darf in allen Ligen zweimal pro Spiel ausgewechselt werden.
4. Das Lochkugelspiel ist für alle Spielerinnen und Spieler im Kreisspielbetrieb gestattet (Ausnahme: Jugendspieler!).
5. Es steigen in der Regel in allen Klassen zwei Mannschaften auf und zwei Mannschaften ab. Für die Sondersituation zur Reduzierung der Ligenstärke auf 10 Mannschaften werden die Auf- und Abstiegsregeln außer Kraft gesetzt.
6. Über Proteste/Einsprüche im Kreisspielbetrieb entscheidet der Sportrechtsausschuss des Verein Bayreuther Sportkegler e. V. (Satzung VBSK 16.7) gemäß den Sportordnungen des DKB, DKBC, BSKV, Bezirk Oberfranken und diesen Bestimmungen.
8. Die Gebührenordnung des VBSK Bayreuth wird Bestandteil dieser Sportordnung.
9. Die Meister der höchsten Kreisspielklassen (Männer und Frauen) erhalten Startrecht beim Kreisklassenpokal auf Bezirksebene. Im Falle einer Ablehnung rücken die Nächstplatzierten nach.

TEIL III

Durchführungsbestimmungen Vereinspokal

1. Am Vereinspokal des Verein Bayreuther Sportkegler e.V. kann jeder Klub, der dem Verein als Mitglied angeschlossen ist, teilnehmen. Eine Begrenzung bei der Meldung von Mannschaften besteht nicht. Die Teilnahme ist freiwillig.
 - 1.1. Die verbindliche Anmeldung zum Vereinspokal ist mittels einer schriftlichen Meldung erforderlich.
 - 1.2. Die Startgebühr beträgt pro Mannschaft 17 € und wird im Anschluss an die Meldung in Rechnung gestellt.
 - 1.3. Die Mannschaftszusammensetzung regelt die namentliche Meldung zum Spielbetrieb. Ein Aushelfen nach oben ist möglich, nach unten wie üblich nicht gestattet. Das Aushelfen nach oben muss nicht in das Spielblatt eingetragen werden und wird nicht auf die vier Aushilfsspiele angerechnet.
2. Der Vereinspokal, wird mit 4er-Mannschaften im KO-System (d.h. ohne Rückspiel) ausgetragen. Die Paarungen werden durch Los ermittelt. Die erste Runde wird mit Freilos, durch 4 teilbar, je nach Meldung, ergänzt. Siehe Endstart Ziffer 5.

3. Im Vereinspokal werden pro Starter(in) 100 Wurf auf zwei Bahnen gespielt. Im übrigen gelten die Bestimmungen DKB, DKBC und Bezirk Oberfranken in ihrer jeweils gültigen Form. Zusätzlich erlässt der Sportausschuss folgende Regelung:
4. Die niederklassigen Mannschaften erhalten einen LP-Bonus pro Spielklasse Unterschied = 10 Leistungspunkte für die Mannschaft.
5. Das Endspiel wird an einem Tag (in der Regel in der Kegelanlage „Am Sendelbachkeller“) ausgetragen. Die Bahnen werden ausgelost. Das Endspiel bestreiten bei Frauen und Männer jeweils vier Mannschaften über vier Bahnen.
6. Für die Durchführung des Vereinspokal werden vom Vereinssportwart oder dessen Beauftragten Rahmentermine feste Spielwochen festgelegt. In diesen Wochen terminiert der Spielleiter die einzelnen Spiele analog der Heimspielzeiten der als Heimmannschaft gelosten Mannschaft.
7. Die Mannschaften können einen anderen Termin koordinieren (Spielverlegung). Dieser muss dem Spielleiter jedoch mitgeteilt werden und darf nicht nach der festgelegten Spielwoche stattfinden.
8. Im Vereinspokal kommt jeweils die siegreiche Mannschaft eine Runde weiter. Bei Holzgleichheit entscheidet das Abräumergebnis bzw. die niedrigere Anzahl an Fehlern. Sind auch diese Ergebnisse gleich, wird ein Sudden-Victory gespielt. Der Sudden-Victory sieht vor, dass die letzten beiden Starter jeder Mannschaft fünf Wurf spielen. Die Mannschaft, die das höhere Ergebnis erzielt qualifiziert sich für die nächste Runde. Sollte auch hier ein gleiches Ergebnis bei diesen Würfeln erzielt werden, wird der Sudden-Victory so lange wiederholt, bis ein Sieger feststeht.
9. Ist eine Mannschaft trotz Auslosung nicht angetreten oder verstößt sie gegen diese Durchführungsbestimmungen, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus. Die Gebührenordnung des VBSK findet entsprechend Anwendung.
10. Der Sieger des Endspieles um den Vereinspokal der Frauen und Männer erhält einen Wanderpokal. Zusätzlich sollten allen teilnehmenden Mannschaften Geld- oder Sachpreise überreicht werden. Der Wanderpokal geht in den Besitz eines Klubs, wenn der Klub den Pokal drei Mal in Folge oder fünf Mal insgesamt gewinnen konnte.

TEIL IV

Durchführungsbestimmungen Kreiseinzelmeisterschaften

1. Der VBSK trägt in jedem Sportjahr Einzelmeisterschaften aus. Für die Durchführung der Einzelmeisterschaften gelten die Sportordnungen des DKB, DKBC, BSKV und Bezirk Oberfranken, sofern in dieser Sportordnung keine anderen Richtlinien festgelegt wurden.

2. Startberechtigt sind alle Mitglieder des VBSK, sofern sie bis zum Meldetermin durch ihren Klub dem Vereinssportwart gemeldet sind.
Einzelmitglieder können sich persönlich beim Vereinssportwart melden.
3. Die Startgebühr beträgt für Meisterschaften über eine Wurfdistanz von 100 Kugel 6 € und für Meisterschaften mit einer Wurfdistanz von 200 Kugeln 12 € (U23 männlich, Herren). Die Startgebühr wird im Anschluss an die Meldung in Rechnung gestellt.
4. Abweichend von den überregionalen Regelungen ist das Lochkugelspiel in der Altersklasse Ü 50 und Ü60 erlaubt. Eine Qualifikation zu überregionalen Meisterschaften ist aber nur bis auf Bezirksebene möglich.
5. Für den Endlauf qualifizieren sich in allen Altersklassen (außer Männer!) alle Starterinnen und Starter des Vorlaufes. Bei den Männern qualifizieren sich die besten 20 Starter des Vorlaufes. Der Start im Endlauf erfolgt nach Platzierung des Vorlaufes.
6. Für etwaige Vergehen sind die Gebührenordnungen des BSKV, Bezirks Oberfranken und des VBSK Bayreuth heranzuziehen.

TEIL V

Durchführungsbestimmungen Kreismeisterschaften Tandem

1. Der VBSK trägt in jedem Sportjahr Tandemmeisterschaften in den Disziplinen Männer, Frauen und Mixed aus. Für die Durchführung der Tandemmeisterschaften gelten die Sportordnungen des DKB, DKBC, BSKV und Bezirk Oberfranken, sofern in dieser Sportordnung keine anderen Richtlinien festgelegt wurden.
2. Startberechtigt sind alle Mitglieder des VBSK, sofern sie bis zum Meldetermin durch ihren Klub dem Vereinssportwart gemeldet sind.
Einzelmitglieder können sich persönlich beim Vereinssportwart melden.
3. Die Startgebühr beträgt für Meisterschaften 6 € je Paar.
Die Startgebühr wird im Anschluss an die Meldung in Rechnung gestellt.
4. Abweichend von den überregionalen Regelungen ist das Lochkugelspiel erlaubt.
5. Für etwaige Vergehen sind die Gebührenordnungen des BSKV, Bezirks Oberfranken und des VBSK Bayreuth heranzuziehen.
6. Tandemwettbewerbe gelten als Einzelwettbewerbe. Bis zum Startantritt kann ein Spieler eines Pärchens getauscht werden.

TEIL V
Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieser Sportordnung werden durch den Sportausschuss des VBSK vorgenommen.
2. Diese Sportordnung tritt zum 01. Juli 2010 (Saison 2010/2011) in Kraft und ersetzt die Sportordnung vom 10. August 1990.

Bayreuth, 15.06.2010

Verein Bayreuther Sportkegler
Sportausschuss

*1. Änderungen vorgenommen durch den Sportausschuss in seiner Sitzung vom 02. März 2011.
Diese Änderungen treten zum 01. Juli 2011 in Kraft.*